

Bedingungen für die Nutzung der Inbetriebnahme- und Konfigurationsprüfung-Testplätze (IKP-Testplätze) der gematik

GEMATIK:

*gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin*

HERSTELLER:

XXX

Für die Nutzung der von der gematik eingerichteten IKP-Testplätze gelten folgende Bedingungen:

Präambel

Der Hersteller ist Konnektorhersteller und möchte die Funktionsfähigkeit seines Produktes in einer Labortestumgebung (LTU) der Telematikinfrastruktur (TI) vor Einreichung zur Zulassung bei der gematik testen. Zur Unterstützung dieser Entwicklungstätigkeiten stellt die gematik zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen eine Testumgebung zur Verfügung, die es dem Hersteller erlaubt, die Inbetriebnahme- und Konfigurationsprüfung seines Produktes durchzuführen.

Der Hersteller kann die IKP-Testplätze nutzen, um verschiedene Versionen seines Konnektors gegen die von der gematik zur Verfügung gestellten Testfälle zu testen. Dazu kann er selbstständig je Arbeitsplatz einen Konnektor nach den Angaben der gematik in Betrieb nehmen. Die Wartung der Konnektoren liegt in der Verantwortung des Herstellers.

Eine Anerkennung der durchgeführten Tests für einen Zulassungstest ist nach einer vorherigen Absprache und Zustimmung des Testmanagements der gematik und unter Beachtung der Vorgaben aus dem Dokument „Leitfaden für die Berücksichtigung von Testergebnissen der IKP in einem Zulassungsverfahren“ möglich.

Fachliche Fragen sind zu richten an:

- Juliane Bärwind Durchwahl -462 E-Mail: juliane.baerwind@gematik.de
- André Wagner Durchwahl -378 E-Mail: andre.wagner@gematik.de

Organisatorische Fragen zu den Testräumen sind zu richten an:

- Milan Mirić Durchwahl -121 E-Mail: milan.miric@gematik.de

Eine Telefonliste ist im Testraum vorhanden.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Überlassung stationärer IKP-Testplätze in der Friedrichstr. 101 – 102, 10117 Berlin, gemäß Präambel zur Nutzung durch den Hersteller.

- (2) In jedem Raum stehen zwei Testarbeitsplätze mit Testfällen für den Anwendungskonnektor zur Verfügung. Ein dritter Rechner in jedem Raum ist für die interne Nutzung der gematik vorgesehen und darf ohne vorherige Absprache nicht verwendet werden.
- (3) Der Hersteller ist berechtigt, maximal 6 Personen für die IKP-Testplätze zu benennen, im Folgenden „externe Tester“ genannt. Die externen Tester müssen bei den Testmanagern der gematik namentlich registriert werden. Nach der Registrierung dürfen die externen Tester die IKP-Testplätze nutzen. Die Überlassung der IKP-Testplätze wird ausschließlich den externen Testern gestattet.
- (4) Die gematik gewährt den externen Testern auf freiwilliger Basis einen Remotezugriff auf die Testarbeitsplätze. Dieser kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.
- (5) Die IKP-Testplätze simulieren die Dienste und Komponenten der TI bzw. stehen als einfache Server in der LTU bereit. Es gibt keine Verbindung in die Referenz- und Testumgebung (RU/TU).
- (6) Die genutzten TLSs, CRLs und Zertifikate werden durch die eHealth CA der gematik für die Inbetriebnahme bereitgestellt. Sie ist eine SUB-CA der Arvato CA der RU/TU. Für Testzwecke stehen Skripte zur Verfügung, sodass aktuelle TLSs und CRLs von den Testern generiert werden können.
- (7) Die Testrechner haben keinen Zugang zum Internet. Die USB-Ports sind gesperrt.
- (8) Sollte ein Export von Protokollen und anderen Testdaten benötigt werden, so muss dieser bei der gematik angefragt werden und die Dateien müssen in dem Netzwerkordner zur Verfügung stehen. Testfälle oder Programme der gematik werden nicht zum Export zur Verfügung gestellt.

§ 2 Zeitliche Nutzungsbeschränkungen/Ende der Nutzung

- (1) Täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen dürfen sich keine Personen in den Räumen aufhalten. In dieser Zeit ist die Alarmanlage aktiviert.
- (2) Sofern der Hersteller in den in Abs. 1 genannten Zeiten einen Alarm auslöst, hat er der gematik hieraus entstehende Schäden zu ersetzen.
- (3) Die Termine der Wartung sind:

Montag	8 – 11 Uhr in den Büros 2 und 7
Dienstag	8 – 11 Uhr in den Büros 3 und 4
Mittwoch	7 – 9 Uhr in allen Büros

Während der Wartung ist die Nutzung ausgeschlossen und alle externen Tester müssen abgemeldet sein.

- (4) Die Nutzung der IKP-Testplätze bzw. der Testräume kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Inhaltliche Nutzungsbeschränkungen

- (1) Der Hersteller ist ausschließlich berechtigt, die IKP-Testplätze für den in der vorstehenden Präambel genannten Zweck zu nutzen. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte werden ausdrücklich nicht eingeräumt. Das Anfertigen von Lichtbildern oder Videoaufzeichnungen der zur Verfügung gestellten IKP-Testplätze ist nicht gestattet.
- (2) Es wird ein freiwilliger Support durch die gematik eingerichtet, der jederzeit widerrufen werden kann. Der Support erfolgt ausschließlich zu den Bedingungen des Ticketsystems der gematik (im Dokument „Ticketsystem“ geregelt).
- (3) Die TTWorkbench darf nur für den konkreten Testbedarf gestartet werden. Bei längeren Nutzungspausen und bei Abwesenheit ist die TTWorkbench zu beenden.

Die externen Tester müssen außerhalb ihrer Arbeitszeit und während der Wartungszeiten stets abgemeldet sein, dabei aber den Testrechner nicht ausschalten. Wenn es technisch bedingt notwendig ist, kann der Testrechner neu gestartet werden.

§ 4 Veränderung des Testplatzes

- (1) Es ist dem Hersteller lediglich gestattet, den zu überprüfenden Konnektor zu installieren. Die Installation sonstiger Hard- oder Software in jeglicher Form und in jeglichem Umfang ist untersagt. Dies umfasst auch die Verkabelung.
- (2) Die Testskripte und andere von der gematik bereitgestellte Dateien und Programme dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. Ausgenommen sind lediglich die Dateien
 - workplace.xml,
 - konnektor.xml,
 - cats-config.xml und
 - bestandsnetze-template.xml.

Darüber hinaus dürfen ausschließlich lokale Kopien der Originaldateien zu Testzwecken angepasst werden. Diese Testdateien unterliegen alleine der Verantwortung des Herstellers und werden nicht von der gematik gepflegt.

- (3) Eigene Rechner oder eigene Hardware dürfen nicht in den Testnetzen betrieben werden. Für den Betrieb des eigenen Rechners (d.h. Rechner des Herstellers) sind getrennte Internetanschlüsse vorhanden.
- (4) Die Konfiguration und Einstellung der Referenzkonnektoren darf in den Testräumen nicht verändert werden.
- (5) Es dürfen keine Daten auf die Testrechner aufgebracht oder von diesen kopiert werden. Bei Nutzung des Remotezugriffs gelten folgende Ausnahmen:
 - a. Der Hersteller darf Konnektupdate-Dateien auf die IKP-Rechner kopieren und diese auf dem Konnektor installieren.
 - b. Der Hersteller darf die Logfiles des Konnektors, die Logfiles der Karten- und KT-Simulation, Kartenimages, TSLs, CRLs, Zertifikate sowie die Logfiles (TLZs) und Wiresharktraces der von ihm selbst ausgeführten Tests lokal auf seinen eigenen Rechner für weitere Analysezwecke kopieren.
 - c. Der Hersteller kann sich mittels Testrail Reports über die von ihm durchgeführten Testfälle erstellen und darf diese Reports auf seinen eigenen Rechner kopieren und weiterverwenden.

- (6) An die gematik übermittelte Testdaten dürfen nur mit von der gematik zur Verfügung gestellten, unveränderten Testfällen erzeugt werden.
- (7) Der Hersteller sorgt selbstständig dafür, dass er immer mit dem aktuellen Stand der Testumgebung die Testfälle durchführt. Er ist verpflichtet mindestens einmal in der Woche oder auf Anweisung der gematik durch ein git pull die Aktualität der Testumgebung sicherzustellen.
- (8) Die gematik ist berechtigt, die Einhaltung der Bedingungen gemäß den Absätzen 1 bis 7 jederzeit unangekündigt zu kontrollieren.
- (9) Sofern Anhaltspunkte für einen nicht ordnungsgemäßen Umgang des Herstellers mit den IKP-Testplätzen im Übrigen bestehen, ist die gematik ebenfalls zur unangekündigten Kontrolle berechtigt.
- (10) Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§ 5 Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Die externen Tester erstellen selbstständig Passwörter und schützen diese vor dem Zugriff Dritter.
- (2) Die Passwörter müssen alle 3 Monate geändert werden.
- (3) Sämtliche von der gematik mitgeteilten bzw. übergebenen Anmelde-/Zugangsdaten bzw. Tokens oder sonstige physische Anmelde-/Zugangsschlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden oder deren (Kenntnis-)Erlangung ermöglicht werden und sind mit Beendigung der Nutzung der IKP-Testplätze unverzüglich der gematik zurückzugeben bzw. im Falle von mitgeteilten Daten zu löschen. Dementsprechend ist auch jegliche Zugänglichmachung und Nutzungsüberlassung der IKP-Testplätze oder einzelner Bestandteile (Hardware und Software) derselben an Dritte untersagt. Jegliches bekanntes oder vermutetes Abhandenkommen von Anmelde-/Zugangsdaten/-schlüsseln ist der gematik unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind alle Personen, die nicht namentlich angemeldet worden sind.
- (4) Die ausgegebenen Token verbleiben im Eigentum der gematik und sind nach Ende des Nutzungszeitraums zurückzugeben. Bei Verlust oder unterlassener Rückgabe behält sich die gematik vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro zu erheben.

§ 6 Haftung

- (1) Die gematik übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand der IKP-Testplätze bzw. der Testräume und den Zugang zu diesen. Die Verkehrssicherungspflichten der gematik bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Haftung der gematik ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung der gematik oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (4) Im Übrigen wird die Haftung der gematik, insbesondere für entgangenen Gewinn des Herstellers, ausgeschlossen.
- (5) Der Hersteller bleibt in der alleinigen und vollständigen Verantwortung für die Mangelfreiheit seines mithilfe der IKP-Testplätze getesteten Produkts. Es obliegt ihm, dies durch entsprechende ergänzende Kontrollen und Tests sicherzustellen.
- (6) Im Rahmen der Wartung durch die gematik können die Testumgebungen neu aufgespielt werden. Lokale Änderungen an den Testfällen durch die externen Tester gehen dabei verloren. Ein Anspruch auf Wiederherstellung oder Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (7) Sollten die IKP-Testplätze bzw. die Testräume einen Zustand aufweisen, welcher die Sicherheit der Nutzer oder Dritter beeinflusst, ist dies unverzüglich bei der gematik anzuzeigen. Die IKP-Testplätze dürfen in diesem Fall nicht genutzt werden.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die vom Hersteller bzw. von den externen Testern angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung bzw. zur Erfüllung von Pflichten und Durchsetzung von Rechten gemäß diesen Nutzungsbedingungen durch die gematik – als verantwortliche Stelle – verarbeitet.
- (2) Der Hersteller darf Ansprüche gegen die gematik nur nach schriftlicher Zustimmung der gematik auf Dritte übertragen.
- (3) Der Hersteller darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Herstellers finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die gematik den Geschäftsbedingungen des Herstellers nicht ausdrücklich widerspricht.
- (5) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, dem diese Nutzungsbedingungen zugrunde liegen, bedürfen der Schriftform. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (6) Für dieses Nutzungsverhältnis gilt ausschließlich materielles deutsches Recht.
- (7) Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags, dem diese Nutzungsbedingungen zugrunde liegen, unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.